



**Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004
über Lebensmittelhygiene**

Lebensmittelunternehmer haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe **zu melden**. Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung Anmeldung Änderung Abmeldung

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von Kontaktdaten)

Name: _____

PLZ: _____

Straße: _____

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Betriebsart / Tätigkeit

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erzeuger (Urproduktion) | <input type="checkbox"/> Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen |
| <input type="checkbox"/> Hersteller/Abpacker | <input type="checkbox"/> Einzelhändler |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb | <input type="checkbox"/> Sonstiges: Wildkammer |

Angaben zum Produktsortiment

Unterschrift

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.

Ort und Datum

Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.